



**Lösungshinweise KP. 3 „absolute und komparative Kostenvorteile“ ( Aufgabe 2, S.155 Dialog SOWI Bd. II)**

„Angenommen sei, daß Deutschland gegenüber Frankreich in der Produktion von Maschinenbauerzeugnissen absolute Kostenvorteile besitzt und Frankreich umgekehrt absolute Kostenvorteile in der Produktion von PKW aufweist (s. Abbildung a, S.156 Dialog SOWI). Für beide Länder ist es ökonomisch vorteilhaft, wenn sie das im eigenen Land teurer zu produzierende Gut im Tausch gegen das im anderen Land billiger zu produzierende Gut erwerben. (...) Die Spezialisierungsmuster [bei den absoluten Kostenvorteilen W.V.] stellen sich wie folgt dar. Deutschland konzentriert sich auf Maschinenbauerzeugnisse (12.000 Stück, 5.000 für Export). Die Kosten betragen 36 Mio. € (12.000 x 3.000 €). Frankreich produziert PKW (18.000 Stück, 10.000 für Export) zu Kosten von 54 Mio. € (18.000 x 3.000 €). Die Handelsgewinne für Deutschland betragen 45 Mio. € (81 - 36) und für Frankreich 10 Mio. € (64 - 54). Die Wohlfahrtsgewinne insgesamt betragen 55 Mio. € (145 - 90).

Ein Land kann selbst dann Vorteile aus dem internationalen Handel ziehen, wenn es in der Lage ist, sämtliche Güter im Inland kostengünstiger herzustellen als andere Länder, d.h. komparative Kostenvorteile vorliegen. Angenommen sei nun, daß Deutschland gegenüber Frankreich sowohl bei der Herstellung von Maschinen als auch in der PKW-Produktion Kostenvorteile aufweist (s. Abbildung b, S.203 Dialog SOWI). Die Grundaussage des Theorems der komparativen Kosten (D. Ricardo) besteht darin, daß sich ein Land auf die Produktion jener Güter konzentrieren soll, bei denen es relativ größere (komparative) Kostenvorteile hat. Anhaltspunkte ergeben sich, wenn die Kostenrelationen der Güter zueinander betrachtet werden. Im Beispiel sind die Vorteile für Deutschland in der PKW-Produktion relativ größer als im Maschinenbau, obwohl auch hier absolute Kostenvorteile gegenüber Frankreich vorliegen. Die Spezialisierungsmuster nach Ausnutzung der komparativen Kostenvorteile stellen sich wie folgt dar:

- Frankreich auf Maschinenbauerzeugnisse (12.000 Stück, 7.000 für Export), Kosten: 48 Mio. € (12.000 x 3.000 €);
- Deutschland auf die Produktion von PKW (18.000 Stück, 8.000 für Export), Kosten: 36 Mio. € (18.000 x 2.000 €).

Die Kosteneinsparung in Frankreich beträgt 12 Mio. € (60 - 48) und in Deutschland 5 Mio. € (41 - 36). Bei ursprünglichen Gesamtkosten von 101 Mio. € ergeben sich damit insgesamt Wohlfahrtsgewinne von 17 Mio. € (101 - 84).“

(aus: Reiner Clement/Wiltrud Terlau, Grundlagen der angewandten Makroökonomie, Vahlen, München 2002, S.401f)